

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der Hauptbereisung zur Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises in der Arbeitsgemeinschaft der fahrrad- und fußgängerfreundlichen Städte und Kreise in NRW am 24.4.2017 wurde bemängelt, dass im Rhein-Sieg-Kreis der Anteil von Kreisstraßen mit Radwegen zu gering ist. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.6.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept vorzulegen, um den Anteil der Kreisstraßen mit Radwegen zu erhöhen.

Erläuterungen:

Die Verwaltung schlägt folgendes gestuftes Vorgehen vor:

Stufe 1 Bedarfsermittlung

Basis für die Bedarfsermittlung sind die Hauptachsen für den Radverkehr gemäß des Radverkehrskonzeptes, beschilderte Radrouten, kommunale Radverkehrskonzepte und der Richtlinie für den Bau von Radverkehrsanlagen an Kreisstraßen des Rhein-Sieg-Kreises. Wenn vorhanden, werden zusätzlich Zähl- und Unfalldaten berücksichtigt. Die Bedarfsermittlung wird hausintern durchgeführt und mit den kreisangehörigen Kommunen besprochen. Das Zwischenergebnis ist dem Ausschuss für Planung und Verkehr vorzulegen. Anschließend wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Stufe 2 Abschätzung des baulichen Aufwandes und der Kosten

Für alle vorgeschlagenen Abschnitte sind der bauliche Aufwand in Form einer dreistufigen Skala (Ampel) einzustufen und die Kosten abzuschätzen. Der Prüfumfang richtet sich nach dem Ergebnis der Bedarfsermittlung. Sofern viele Maßnahmen untersucht und die Ergebnisse bereits für die Haushaltsberatung Mitte 2018 zur Verfügung stehen sollen, ist eine gutachterliche Unterstützung notwendig, da die personellen Ressourcen hierfür nicht ausreichen. Da es sich um ein neues Projekt handelt, sind hierfür keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Stufe 3 Umsetzbarkeit aus Sicht des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes

Fast 70% des Rhein-Sieg-Kreises befindet sich auf ausgewiesenen Flächen des Natur- und Landschaftsschutzes. Innerhalb dieser Bereiche unterliegen Baumaßnahmen einer besonderen Zustimmungspflicht. Zudem können einzelne streng geschützte Arten auch Planverfahren im Bereich des Radverkehrs deutlich verzögern oder sogar unmöglich machen. Auf Basis der vorhandenen Daten soll ebenfalls in Form einer Ampel abgeschätzt werden, wie die Umsetzbarkeit aus Sicht des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes zu bewerten ist. Es ist vorgesehen, die Bewertung hausintern durchzuführen.

Stufe 4 Priorisierungsvorschlag

Auf Basis der fachlichen Kriterien wird ein Priorisierungsvorschlag erarbeitet.

Parallel dazu sind mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden Ortstermine in allen kreisangehörigen Kommunen durchzuführen. In diesen Terminen ist zu prüfen, ob im Innerortsbereich die Anlage von Schutzstreifen sinnvoll und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse möglich ist.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)